

Den Worten Taten folgen lassen

Position der Opferperspektive zur Antirassismus-Novelle der Brandenburger Landesverfassung

Am 22. November 2013 hat der Brandenburger Landtag in dritter Lesung zwei Verfassungsänderungen verabschiedet:

Artikel 2 Absatz 1

„Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, anstrebt“.

wird folgender Satz hinzugefügt:

„Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“ (sog. Antirassismusklausel)

Artikel 12 Absatz 2

„Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner sozialen Herkunft oder Stellung, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden“.

wird wie folgt verändert:

„Niemand darf wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, **des** Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder **aus rassistischen Gründen** bevorzugt oder benachteiligt werden.“

Positiv ist:

Mit der Änderung wird endlich der Begriff „Rasse“ aus der Verfassung gestrichen, Rassismus als Diskriminierungsgrund aufgenommen und eine geschlechtsneutrale Bezeichnung in den Gesetzestext eingeführt. Das Land Brandenburg erklärt mit der neuen Antirassismusklausel zudem den Schutz vor rassistischer Stimmungsmache zum Staatsziel. In der Praxis soll sich die Auslegung von Gesetzen auf diesen Verfassungsgrundsatz stützen können, was zum Beispiel erlauben wird, neonazistische Aufmärsche und rassistische Hetze im Rahmen des bestehenden Versammlungsrechts zu erschweren und so beides zu garantieren: den Schutz der Versammlungsfreiheit und den Schutz vor rassistischer Stimmungsmache.

Mit dieser Verfassungsnovellierung wird anerkannt, dass Rassismus und rassistische Diskriminierung ernsthafte Problem sind, die in Brandenburg existieren und Demokratie und

Gesellschaft bedrohen. Aus unserer langjährigen Arbeit können wir beides bestätigen. Betroffene berichten uns von Diskriminierungserfahrungen in allen Lebensbereichen: bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, in Schule und Ausbildung, bei Sport- und Freizeitangeboten, in der Gesundheitsversorgung oder als Kund_innen und sie erleben Diskriminierung durch staatliche Institutionen wie Ämter und Behörden, aber auch in sozialen Einrichtungen. Hinzu kommen rassistische Beleidigungen und Bedrohungen im öffentlichen Raum. Rassistische Diskriminierung beeinträchtigt das Leben vieler Menschen in Brandenburg massiv. Ein friedliches Zusammenleben erscheint Flüchtlingen, Saisonarbeiter_innen, Migrant_innen und Menschen mit Migrationshintergrund oft verwehrt.

Erstaunt sind wir deshalb über die Problembeschreibung in der Begründung für die Verfassungsänderung, die ein konträres Bild von rassistischen Rechtsextremen auf der einen und einer nicht rassistischen Zivilgesellschaft auf der anderen Seite zeichnet. Rassismus ist indes leider nicht nur bei extremen Rechten und Neonazis zu finden, sondern in der Mitte der Gesellschaft.

Damit das Bekenntnis zum Schutz vor Rassismus und rassistischer Diskriminierung nicht bloße Absichtserklärung bleibt, fordern wir die Landesregierung auf, auch in der Praxis eine wirksame Antidiskriminierungspolitik zu betreiben, das heißt, eine Politik, die im staatlichen wie im nicht-staatlichen Bereich aktiv Maßnahmen gegen rassistische Diskriminierung ergreift und zugleich die Betroffenen schützt!

Davon kann zur Zeit keine Rede sein: Auf staatlicher Ebene gibt es aktuell keine ausgewiesene Stelle gegen rassistische Diskriminierung. Auf der Ebene der freien Träger gibt es für ganz Brandenburg nur die Antidiskriminierungsberatung der Opferperspektive, die für den großen Bedarf und die steigende Nachfrage viel zu gering ausgestattet und deren Finanzierung nur temporär gesichert ist.

Antidiskriminierungsberatung hat nicht nur das Ziel, die Betroffenen dabei zu unterstützen, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Es geht vielmehr auch darum, durch Interventionen in Fällen von Diskriminierung einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen, an dessen Ende die Überwindung von rassistischer Diskriminierung steht.

Erst wenn es zusätzlich zu den Versprechungen in der Verfassung umfassende Maßnahmen gegen Diskriminierung - möglichst verankert in einem Antidiskriminierungsgesetz - eine ausgewiesene staatliche Stelle und adäquat ausgestattete unabhängige Anlaufstellen gibt, wird von einer konsequenten Antidiskriminierungspolitik im Land Brandenburg als Wegbereiter für ein friedliches Zusammenleben die Rede sein können.

Antidiskriminierungsberatung Brandenburg/Opferperspektive e.V.